

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname (Zahlungspflichtiger)

Kassenzeichen

--	--

Anschrift

--

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Amtskasse des Amtes Mönchgut-Granitz von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Amtskasse Mönchgut-Granitz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
- Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet werden.
- Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf. Ich bin aber auch dann mit der Abbuchung einverstanden, wenn sich der Betrag ändert, sofern mir ein schriftlicher Bescheid erteilt wurde.
- Abbuchungen vom Sparkonto sind nicht möglich. Sollte sich meine Bankverbindung ändern, teile ich die Änderung rechtzeitig mit, um Rückbuchungen zu vermeiden.

Essengeld Kita

Essengeld Schule

Essengeld Hort

Grenzbeträge
Schule

Das Lastschrift Mandat bleibt auch weiterhin gültig, wenn ihr Kind/Kinder vom Kindergarten in die Schule wechseln, ansonsten muss das Mandat widerrufen werden.

Bezeichnung des Geldinstituts

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--

IBAN

--

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger voneinander abweichen, bitte ergänzen:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung (oder des Vertrages) mit

--	--

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Hinweise zum SEPA-Lastschrift-Mandat

Ihre Vorteile!

Das Essengeld für die Kita, den Hort und die Schulen, sowie die Grenzbeträge für die Schule können Sie bequem per Lastschrift abbuchen lassen. Alle Zahlungen erfolgen pünktlich und es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden. Auch wenn sich die Abgaben oder Entgelthöhe ändert, zahlen Sie immer den richtigen Betrag.

Bitte beachten Sie!

Bitte sorgen Sie immer dafür, dass ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, um Gebühren zu vermeiden. Andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen. Für jede unberechtigte Rückbuchung wird ab sofort eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

Außerdem erlischt die Teilnahme am SEPA – Lastschriftverfahren automatisch.

Die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen für jedes Kassenzeichen eine separate Einzugsermächtigung erteilen.

Außerdem können SEPA-Lastschriftmandate können nur auf einem im Original vorliegenden und eigenhändig unterschriebenen Vordruck erteilt werden. SEPA-Lastschriftmandate, die als Fax, per E-Mail oder telefonisch eingehen, sind nicht rechtsgültig und können daher nicht berücksichtigt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich eine Kopie Ihres Lastschriftmandates anzufertigen!